



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Claudia Stamm, Thomas Mütze, Thomas Gehring, Ulrike Gote, Katharina Schulze, Gisela Sengl, Markus Ganserer, Ulrich Leiner, Dr. Christian Magerl, Rosi Steinberger, Martin Stümpfig** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

**Haushaltsplan 2017/2018;
hier: Zuschüsse zu den Beiträgen der bayerischen Ferkelerzeuger an die Tierseuchenkasse
(Kap. 08 03 Tit. 696 13)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Doppelhaushalts 2017/2018 werden folgende Änderungen vorgenommen:

In Kap. 08 03 wird der Tit. 686 13 „Zuschüsse zu den Beiträgen der bay. Ferkelerzeuger an die Tierseuchenkasse“ gestrichen.

Begründung:

Der einmalige undifferenzierte Zuschuss an die Tierseuchenkasse hilft den Ferkelzüchtern kaum und unterscheidet nicht zwischen Ferkelzüchtern in finanziellen Nöten und Ferkelzüchtern, die beispielsweise neu eingestiegen sind. Sie verletzt auch den Gleichheitsgrundsatz gegenüber anderen Einzählern in die Tierseuchenkasse. Eine Förderung der Ferkelerzeuger sollte zielgerichteter und mit besserer Begründung erfolgen.